

Regelbetrieb Hessen

Beitrag von „Schmeili“ vom 9. Oktober 2020 20:30

Zitat von CDL

Die Abfrage ist in BW- wie auch bereits nach den Sommerferien- auch nach den Herbstferien an allen Schulen Pflicht. Die Eltern (wie auch alle Lehrkräfte) müssen schriftlich eine Gesunderklärung vornehmen, wo sie darauf hingewiesen werden, dass es u.a. finanzielle Konsequenzen haben kann, wenn sie wissentlich ein (potentiell) erkranktes Kind in die Schule schicken. Nachprüfen können wir das nicht, das soll aber eben die Motivation unter den Eltern erhöhen Aufenthalte in Risikogebieten kritisch zu hinterfragen bzw. eben im Zweifelsfall auch ärztlich zu klären, ob das Kind in die Schule kommen darf oder erst einen Negativtest abwarten. Hat, auch wenn es am ersten Schultag recht umständlich war, im Großen und Ganzen sehr gut funktioniert, weil fast alle Eltern großes Verständnis hatten und mitgewirkt haben. Nur wenige Eltern mussten per Anruf an die Schule geholt werden, um das Dokument noch zu unterzeichnen, damit das Kind nicht nachhause geschickt werden muss. Bislang - toi toi toi- gibt es auch noch keine Quarantänefälle bei uns.

Das klingt so, wie ich es mir wünschen würde!